



## Newsletter Nr. 3 Schuljahr 2020-2021

Tornesch, 20. November 2020

Liebe Eltern der KGST,

wenn ich dieser Tage fernsehe, Radio höre oder einen Blick in die Zeitung werfe, bin ich immer sehr irritiert, wenn es um Schule geht. Es wird der Eindruck vermittelt, dass das was in der Schule passiert unverantwortlich ist und wir schon längst wieder Schulen hätten schließen müssen oder zumindest wieder in Teilzeit halbe Klassen unterrichten sollten. Wir arbeiten an der KGST vor dem Hintergrund der weltweiten Pandemie erstaunlich ruhig und erfolgreich. Wir hatten seit dem Sommer insgesamt fünf Coronainfektionen in der Schulgemeinschaft, vier infizierte Schüler\*innen und eine infizierte Lehrkraft. In keinem Fall sind weitere Personen in der Schule angesteckt worden. Alle Krankheitsverläufe waren glücklicherweise milde. Bislang mussten 3 Klassen für zwei Wochen in Quarantäne gehen. Dass in den dreizehn Schulwochen seit den Sommerferien drei von fünfundfünfzig Klassen für zwei Wochen in Quarantäne gehen mussten, zeigt, dass der Schulbetrieb für die meisten Kinder und Jugendlichen an der KGST weitgehend normal läuft. Ein gewohnter Tagesablauf, der tägliche Kontakt mit Mitschüler\*innen und Lehrkräften sowie das kontinuierliche schulische Arbeiten sind für alle Kinder und Jugendlichen so wichtig, dass ich sehr hoffe, dass wir in den nächsten Wochen so weiter arbeiten können. Für uns alle ist die Lage sehr stressig und belastend, aber dennoch sollten wir dankbar sein, dass Schule trotz, Masken, Abstand und Lüftungsproblemen noch möglich ist.

### 1. Schule und Corona

In seinem Schreiben vom 3. November hat Herr Dr. Alexander Kraft, Abteilungsleiter der Abteilung III 3 (Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung) die Leitlinien des MBWK in der aktuellen Coronalage erläutert:

- *Es werden keine rein vorsorglichen kompletten Schulschließungen erfolgen. Es wird jeweils anlassbezogen geprüft werden, welche Maßnahmen aufgrund der für die konkrete Schule bestehenden Lage für welche Lehrkräfte / Schülerinnen und Schüler / Kohorten / Jahrgänge / Schulen zu ergreifen sind. Die Zuständigkeit der Gesundheitsämter für Maßnahmen des Infektionsschutzes ist zu beachten.*
- **Leitziel ist die Erteilung von einem Maximum an Präsenzunterricht für ein Maximum an Schüler/innen.** *Stellt das Gesundheitsamt beispielsweise Betretungsverbote für eine Schule oder eine Schließung in Aussicht und kann dies durch einen Übergang zum Schichtbetrieb verhindert werden, wird eine entsprechende schulorganisatorische Lösung geprüft. Schulleitungen und Schulaufsicht sind angehalten, im Austausch mit den Gesundheitsbehörden auszuloten, mit welchen organisatorischen Maßnahmen Betretungsverbote vermieden werden können. Eine Maßnahme wie der Schichtbetrieb kann also nur dann erfolgen, wenn das Gesundheitsamt nach seiner Einschätzung sich andernfalls gehalten sieht, für die betreffende Schule Betretungsverbote oder eine gänzliche Schließung anzuordnen. Die Entscheidung bedarf der Zustimmung durch die Schulaufsicht.*

- *Maßgebend ist die Sicherstellung von sicheren Arbeitsbedingungen und angemessenem Schutz vor Ansteckung für alle an Schule Beteiligten bei gleichzeitigem Erhalt des Präsenzsulbetriebes.*
- *Ist ein Betretungsverbot unvermeidlich, soll beachtet werden, dass Notbetreuung für die Jahrgänge 1 bis 6 und Prüfungsleistungen wie z. B. Klassenarbeiten unter entsprechenden Hygienebedingungen möglich sind. Das vom Gesundheitsamt verfügte Betretungsverbot müsste mithin entsprechende Ausnahmen zulassen.*

In einer Mail vom 6. November 2020 nimmt Herr Dr. Kraft zu einer Frage Stellung, die viele Lehrkräfte, Eltern und Schüler\*innen umtreibt:

**„Keine Maskenpflicht im Rahmen des Sportunterrichts - Begründung**

*Gemäß geltender Schulcoronaverordnung muss eine Mund-Nasen-Bedeckung immer dann getragen werden, wenn nicht gewährleistet werden kann, dass – auch innerhalb der Kohorte - der vorgesehene Abstand zwischen Menschen eingehalten werden kann.*

*Ausgenommen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist der Sportunterricht, weil hier – im Unterschied zu einer Situation z.B. auf dem Pausenhof oder auf anderen Verkehrswegen der Schule – die anwesende Lehrkraft durch entsprechende Gestaltung der Unterrichtssituation dafür Sorge trägt, dass auch innerhalb der Kohorte Körperkontakt durchgehend nicht stattfindet und das Abstandsgebot durchgängig eingehalten wird.*

*Unterrichtssettings, die die verlässliche Einhaltung dieser Maßgaben nicht gewährleisten, kommen somit derzeit nicht in Frage. Das erfordert zwar bezüglich der Ausgestaltung des Sportunterrichts eine angepasste Schwerpunktsetzung bei den zu vermittelnden Inhalten und Kompetenzen, bedeutet jedoch explizit nicht, dass Sportunterricht nicht stattfinden kann. Auch im Rahmen von Bewegungsangeboten gemäß Corona-Schulinformation vom 1.11.2020 können fachlich relevante Inhalte und Kompetenzen vermittelt und bewertet werden. Detaillierte Hinweise der Fachaufsicht Sport folgen in Kürze.“*

Die Fachschaft Sport möchte alle Eltern ebenfalls über den Sportunterricht an der KGST informieren und schreibt:

Sportunterricht in Zeiten von Corona ist gar nicht so einfach. Die Schülerinnen und Schüler tragen während des Sportunterrichts häufig, d.h. in den Unterrichtsphasen in denen sie aktiv Sport treiben, keine Maske.

Deshalb ist es wichtig, dass durchgehend der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Das wird besonders dann zur Herausforderung, wenn nur ein Teil der Halle (ein Hallen-Drittel) zur Verfügung steht.

Gleichzeitig wollen wir den Sportunterricht unbedingt aufrecht erhalten. Unsere Sportlehrerinnen und –lehrer werden daher so oft es geht den Unterricht nach draußen verlegen. Dort sind Bewegungsspiele möglich oder auch gemeinsame Läufe.

Noch ist dieser Herbst zwar recht angenehm in den Temperaturen. Doch auch bei kälterem Wetter wollen wir daran festhalten, möglichst oft Sport unter freiem Himmel zu machen.

Bitte achten Sie deshalb darauf, dass Ihre Kinder immer Sportkleidung mitbringen, die für den Sportunterricht draußen geeignet ist.

Wir bedanken und für Ihre Unterstützung.

## 2. Online-Unterricht jetzt auch im Stundenplan

Im Webuntis-Stundenplan kann jetzt auch angezeigt werden, dass Unterricht online stattfindet. Wenn ein entsprechendes Zeichen aktiviert ist, ist dahinter auch der Link hinterlegt, den man aktivieren muss, um in den virtuellen Klassenraum zu gelangen.

Da sich das Videotool Jitsi, das uns vom Land kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, als wenig zuverlässig erwiesen hat, hat der Schulträger beschlossen, auf eigene Kosten ein eigenes Tool für die KGST zu beschaffen. Es wird in diesen Tagen funktionstüchtig gemacht. Es handelt sich nun um Big Blue Button (kurz: BBB). Wenn in Zukunft Distanzunterricht erforderlich sein wird, geschieht dies über BBB.

Hier ist vielleicht auch mal die richtige Stelle, um zu betonen, dass sich der Schulträger große Mühe gibt, die KGST in die digitale Jetztzeit zu katapultieren. Für uns, wie für viele andere Schulen, gibt es einiges aufzuholen; wir werden dabei aber ganz super unterstützt und sind dafür sehr dankbar!

Am Donnerstag vor einer Woche hat sich das Kollegium auf einem Schulentwicklungstag mit dem neuen Dateimanagementprogramm „*itslearning*“ vertraut gemacht. Unsere Lehrkräfte machen sich nun langsam, einige auch weniger langsam, auf den Weg, in ihrem Unterricht mit *itslearning* zu arbeiten. Alle Schüler\*innen haben dazu ihr eigenes Passwort erhalten. Falls es noch nicht geschehen ist, probieren Sie zuhause mit ihren Kindern den Zugang aus und ändern das Passwort in eines, das sich leichter merken lässt.

Am Dienstag, den 8. Dezember 2020 endet der Unterricht bereits nach der 3. Stunde, damit sich alle Lehrkräfte in den verschiedenen Fachschaften weiter mit *itslearning* beschäftigen können sowie geeignetes Unterrichtsmaterial entwickeln und hochladen können. Wir sind dann im Falle einer möglichen Schulschließung besser vorbereitet und können die Teamarbeit der Fachlehrkräfte im Unterrichtsalltag weiterentwickeln.

## 3. Verhalten in den Pausen und in der Freizeit

Seit der letzten Woche haben wir zwei Unterstützungskräfte für Aufsichten eingestellt. Das Land hat vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen durch Corona dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Die beiden jungen Männer sind an langen Tagen von 08:00 bis 14:30 Uhr, an den beiden kürzeren Tagen etwas weniger, im Gebäude und auf dem Außengelände unterwegs und achten darauf, dass alle Verhaltensregeln eingehalten werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass alle Schülerinnen und Schüler die Mund-Nasen-Bedeckung auch dann tragen, wenn keine Lehrkraft im Klassenraum ist. Wenn Klassen in Quarantäne geschickt werden, liegt das nicht daran, dass sich Schüler\*innen im Unterricht angesteckt haben könnten, sondern dass die Schüler\*innen einer Klasse in unbeaufsichtigten Momenten in der Schule oder aber in der Freizeit ohne Abstand und ohne Maske zusammen waren.

Bitte achten Sie auch zuhause darauf, dass ihre Kinder nur noch ganz wenige Freunde treffen und öffnen Sie ihr Heim nicht für Klassentreffen oder –feiern. Da müssen im Moment alle drauf verzichten.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 dürfen das Schulgelände in der Mittagsfreizeit nur verlassen, wenn eine Genehmigung vorliegt, dass sie zum Essen nach Hause gehen dürfen. Sollten Kinder und Jugendliche das Schulgelände unerlaubterweise verlassen, sind sie bei Unfällen u.ä. nicht versichert.

In dieser Woche ist ein Schüler, der noch nicht strafmündig ist, dabei erwischt worden, dass er eine täuschend echte Imitation einer Waffe als Softair Pistole mit in die Schule gebracht hat

und damit im Fahrradkeller auf Mitschüler geschossen hat. Der Besitz ist bestenfalls für Erwachsene erlaubt; viele Waffen sind aber so gefährlich, dass der Besitz generell in Deutschland verboten ist. Unser Schüler ist in den Besitz der Waffe gelangt, weil ihm ein Erwachsener aus dem familiären Umfeld diese im Internet bestellt hat. Für das Kollegium der KGST ist Friedenserziehung ein zentrales Anliegen und alleine deshalb haben meiner Meinung nach Waffen in den Händen von Kindern und Jugendlichen nichts zu suchen. Zudem geht von Softair Waffen eine erhebliche Gefahr für anderen Menschen aus, wenn sie beschossen werden. Schließlich können echte oder täuschend echte Spielzeugwaffen jederzeit einen SEK-Einsatz auslösen, wenn Augenzeugen befürchten müssen, dass ein Amokschütze auf dem Schulgelände, aber auch auf der Straße, unterwegs ist. Sie möchten nicht und Ihr Kind möchte es auch nicht, dass aus solchem Leichtsinn heraus in Tornesch hunderte von schwerbewaffneten Polizisten der Spezialeinheit einrücken und für Panik sorgen. Die Kosten werden dann übrigens auch an den Verursacher weitergereicht. Bitte sprechen Sie auch darüber mit ihren Kindern.

Ich danke Ihnen für die kritische und konstruktive Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit in dieser Zeit und wünsche Ihnen trotz aller Belastungen und Einschränkungen eine möglichst schöne und besinnliche Adventszeit. Bleiben Sie und ihre Familie gesund!

Andreas Waldowsky  
(Schulleiter)